



► **17.4.0 Gemeindeversammlungen**  
Politische Gemeinde, Feuerthalen: Gemeindeversammlung vom 19. November 2021 | Protokoll

GVP 2021-2  
Protokoll vom 19. November 2021

Datum	Freitag, 19. November 2021
Ort	Mehrzweckhalle Schulhaus Stumpenboden, Feuerthalen
Zeit	19.15 Uhr bis 21.15 Uhr
Vorsitz	Jürg Grau, Gemeindepräsident
Protokoll	Markus Strobl, Gemeindeschreiber
Anwesend	44 Stimmberechtigte, 4 Gäste (inkl. Presse)

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden und stellt fest, dass die Stimmberechtigten der Gemeinde Feuerthalen durch Publikation der Einladung und der erläuternden Berichte im Feuerthaler Anzeiger Nr. 21 vom 22. Oktober 2021 zur Gemeindeversammlung für die Behandlung der folgenden Geschäfte eingeladen worden sind:

1. Budget 2022 und Festsetzung des Steuerfusses
2. Anpassung Personalverordnung (Gesamtstellenbedarf)
3. Genehmigung Bestattungs- und Friedhofverordnung

Es ist eine Anfrage im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes eingegangen.

Die Akten der heutigen Gemeindeversammlung sind vorschriftsgemäss und rechtzeitig bei der Gemeindekanzlei zur Einsicht aufgelegt, die Publikation der Einladung im Feuerthaler Anzeiger erfolgte rechtzeitig und das Stimmregister liegt während der Versammlung auf. Der Präsident ersucht nicht stimmberechtigte Personen, sich separat in die vorderste Sitzreihe rechts zu setzen. Das Stimmrecht wird niemandem bestritten und es wird keine Änderung der Traktandenliste beantragt.

Der Gemeindepräsident schlägt zwei stimmberechtigte Personen als Stimmzählende vor:

- Ernst Sauter, Oehningerweg 4, 8246 Langwiesen
- Gerhard von Allmen, Kirchweg 84, 8245 Feuerthalen

Der Vorschlag wird von der Versammlung nicht vermehrt, die genannten Personen gelten als gewählt.

Dieses Protokoll ist ein Beschlussprotokoll gemäss § 6 Abs. 2 des Gemeindegesetzes.



## ► 10.7 Finanzen – Voranschläge politische Gemeinde Budget 2022 / Festsetzung Steuerfuss 2022

### Bericht und Antrag

Der Gemeinderat legt das Budget 2022 der politischen Gemeinde Feuerthalen vor:

<b>Erfolgsrechnung</b>	Gesamtaufwand	CHF	23'659'400.00
	Gesamtertrag	CHF	22'404'100.00
	<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>1'255'300.00</b>

<b>Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen</b>	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	5'684'100.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	132'000.00
	<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>CHF</b>	<b>5'552'100.00</b>

<b>Investitionsrechnung Finanzvermögen</b>	Ausgaben Finanzvermögen	CHF	0.00
	Einnahmen Finanzvermögen	CHF	0.00
	<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>	<b>CHF</b>	<b>0.00</b>

<b>Einfacher Gemeinde- steuerertrag (100 %)</b>		<b>CHF</b>	<b>8'030'400.00</b>
-----------------------------------------------------	--	------------	---------------------

### Beratung

Referent: Matthias Huber, Ressortvorstehender Finanzen

### Diskussion

Die Diskussion wird benützt.

Die verschiedenen Stellungnahmen oder Fragen konnten durch den Gemeinderat abschliessend behandelt werden.

### Antrag

Es wird ein Antrag gestellt.

#### 1. Wolfgang Pfalzgraf hat folgenden Antrag gestellt:

Für die Realisierung ausgewählter Elemente aus der kommunalen Energieplanung/dem Energiekonzept wird ein Betrag in der Höhe von CHF 100'000 als Ausgabe ins Budget 2022 aufgenommen.

#### Abstimmung über Antrag

Anwesende Stimmberechtigte	44
Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen	24

#### Resultat

Der Antrag ist abgelehnt.



## Beschluss

---

Auf Antrag des Gemeinderates mit GRB 2021-157 vom 20. September 2021 und in Anwendung von Art. 16 Ziff. 1 der Gemeindeordnung der politischen Gemeinde Feuerthalen vom 27. September 2020

### BESCHLIESST DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG:

1. Das Budget 2022 der politischen Gemeinde Feuerthalen, beinhaltend die Erfolgsrechnung sowie die Investitionsrechnungen, wird **genehmigt**.

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzfehlbetrag belastet.

2. Der Steuerfuss der politischen Gemeinde Feuerthalen für das Jahr 2022 wird auf **114%** (Vorjahr 114%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festgesetzt.

## Abstimmung

---

Anwesende Stimmberechtigte	44
Ja-Stimmen	eindeutige Mehrheit, nicht ausgezählt
Nein-Stimmen	0

## Ergebnis

---

Das Budget 2022 wird **genehmigt**, der Steuerfuss wird auf **114 Prozent** festgesetzt.





- **18.1 Gemeindepersonal – Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben**  
Personalverordnung Feuerthalen – Anpassung Art. 16 Abs. 3 (Gesamtstellenbedarf)

### **Bericht und Antrag**

---

Die geplanten Anpassungen im Stellenplan und die damit zusammenhängende Erhöhung des Gesamtstellenbedarfs unter Art. 16 Abs. 3 der Personalverordnung der Gemeinde Feuerthalen werden erläutert.

### **Beratung**

---

Referent Jürg Grau, Gemeindepräsidium

### **Diskussion**

---

Die Diskussion wird benützt.

Die verschiedenen Stellungnahmen oder Fragen konnten durch den Gemeinderat abschliessend behandelt werden.

### **Antrag**

---

Es werden keine Anträge gestellt.

### **Beschluss**

---

Auf Antrag des Gemeinderates mit Beschluss GRB 2021-147 vom 6. September 2021 und in Anwendung von Art. 13 Ziff. 1 der Gemeindeordnung der politischen Gemeinde Feuerthalen vom 27. September 2020

### **BESCHLIESST DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG:**

1. Der Gesamtstellenbedarf der politischen Gemeinde Feuerthalen wird um 310 Stellenprocente (3,10 Stellen) erhöht und beträgt per 19. November 2021 insgesamt 3267% Vollzeitstellen.
2. Die Anpassung von Art. 16 Abs. 3 der Personalverordnung der Gemeinde Feuerthalen vom 3. Juni 2016 wird wie folgt genehmigt: «Per 19. November 2021 umfasst der Stellenplan 3267% Vollzeitstellen für die politische Gemeinde Feuerthalen.»

### **Abstimmung**

---

Anwesende Stimmberechtigte	44
Ja-Stimmen	eindeutige Mehrheit, nicht ausgezählt
Nein-Stimmen	0

### **Ergebnis**

---

Der Gesamtstellenbedarf der politischen Gemeinde Feuerthalen wird auf 3267% Vollzeitstellen erhöht und die Anpassung von Art. 16 Abs. 3 der Personalverordnung Feuerthalen vom 3. Juni 2016 per 19. November 2021 **genehmigt**.



► **12.1 Friedhof, Bestattungen – Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben**  
Bestattungs- und Friedhofverordnung Feuerthalen –  
Genehmigung Revision

**Bericht und Antrag**

---

Die revidierte Vorlage der Bestattungs- und Friedhofverordnung der Gemeinde Feuerthalen wird erläutert.

**Beratung**

---

Referent Jürg Grau, Gemeindepräsidium

**Diskussion**

---

Die Diskussion wird nicht benützt.

**Antrag**

---

Es werden keine Anträge gestellt.

**Beschluss**

---

Auf Antrag des Gemeinderates mit Beschluss GRB 2021-127 vom 23. August 2021 und in Anwendung von Art. 13 Ziff. 7 der Gemeindeordnung der politischen Gemeinde Feuerthalen vom 27. September 2020

**BESCHLIESST DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG:**

1. Die Bestattungs- und Friedhofverordnung der Gemeinde Feuerthalen (Stand: 23. August 2021) wird genehmigt und auf den 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug der Verordnung beauftragt.

**Abstimmung**

---

Anwesende Stimmberechtigte	44
Ja-Stimmen	eindeutige Mehrheit, nicht ausgezählt
Nein-Stimmen	0

**Ergebnis**

---

Die revidierte Bestattungs- und Friedhofverordnung der Gemeinde Feuerthalen wird **genehmigt** und per 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt.





### ► 17.41 Initiativen, Anfragen

#### Anfragerecht gemäss §17 GG – Loosli Peter, Feuerthalen: Kommunale Energieerzeugung

Herr Peter Loosli, Feuerthalen, hat von seinem Anfragerecht gemäss §17 Gemeindegesetz des Kantons Zürich Gebrauch gemacht und um Beantwortung seiner Anfrage in der Gemeindeversammlung vom 19. November 2021 durch den Gemeindevorstand gebeten.

Die Anfrage hat folgenden Wortlaut:

Aktuell diskutieren fast alle Staaten der Welt in Glasgow über Massnahmen gegen die Klimaerwärmung. Das Schweizer Volk hat das CO<sub>2</sub>-Gesetz am 13.06.2021 mit 51,6 Prozent abgelehnt. Im Kanton Zürich wird am 28.11.2021 über ein neues Energie-Gesetz abgestimmt. Auch neun Gemeinden aus dem Bezirk sehen den Handlungsbedarf:

Strom fürs Weinland aus dem Weinland

Den jährlichen Strombedarf bis 2050 gänzlich aus erneuerbaren Quellen aus der Region decken: Das ist das Ziel der neun Gemeinden Benken, Dachsen, Flurlingen, Laufen-Uhwiesen, Marthalen, Ossingen, Stammheim, Trüllikon und Truttikon. Die Energie-Region Zürcher-Weinland wurde 2014 initiiert und ist eine von 18 Energie-Regionen im Programm des Bundesamtes für Energie. Nach sieben Jahren Zusammenarbeit haben die neun Gemeinden ihr neues Leitbild vorgestellt. Es soll «Richtschnur sein für zukünftige energiepolitische Entscheidungen». Quelle: *Andelfinger Zeitung* 26.10.2021

Fragen:

1. *Standortbestimmung: In welcher Form hat sich der Gemeinderat Feuerthalen bisher mit der kommunalen Energie-Erzeugung beschäftigt? Welche konkreten Projekte zur nachhaltigen kommunalen Energie-Erzeugung sind in Planung oder Realisierung?*
2. *Vergleich mit den Nachbarn: Wo steht die Gemeinden Feuerthalen aktuell in Bezug auf nachhaltige Energie-Erzeugung im Vergleich zu den anderen Weinland-Gemeinden?*
3. *Energie-Region Zürcher Weinland: Feuerthalen gehört geografisch zum Weinland und politisch zum Bezirk Andelfingen. Weshalb ist die Gemeinde Feuerthalen nicht Mitglied der Energie-Region Zürcher-Weinland?*
4. *Eigener Weg: Falls die Gemeinde Feuerthalen bezüglich nachhaltige Energie-Erzeugung einen eigenen Weg beschreiten sollte: In welcher Form wird die Bevölkerung in den Prozess zur Bestimmung der Strategie "nachhaltige Energie-Erzeugung" involviert? In welcher Form wird die Bevölkerung darüber orientiert?*
5. *Legislativziel: Welche kommunalen Projekte bezüglich "nachhaltige Energie-Erzeugung" werden in den nächsten vier Jahren (Legislatur 2022-2026) konkret umgesetzt?*

#### STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATES:

*Frage: Gibt es eine kommunale Energieplanungsstrategie/Klimastrategie? Falls es eine Energieplanungsstrategie/Klimastrategie gibt, was ist ihr Ziel? Ist Netto Null CO<sub>2</sub>-Ausstoss ein Ziel der Gemeinde? Wann wird diese Strategie veröffentlicht?*

- Basierend auf dem kantonalen Energiegesetz, der Energieverordnung sowie dem Planungs- und Baugesetz beschloss der Gemeinderat mit Beschluss GRB 2020-27 vom 24. Februar 2020 eine kommunale Energieplanung zu erarbeiten. Über einen Zeitraum von fast zwei Jahren wurde die Ausgangssituation analysiert und die lokalen Potenziale ausgetastet. Das Resultat der Bemühungen liegt in einem Bericht «Kommunale Energieplanung und Energiekonzept» vor, welcher als behördenverbindliche Grundlage dienen soll, um die energiepolitischen Ziele von Bund und Kanton in der Gemeinde Feuerthalen zu erreichen. Derzeit durchläuft die Energieplanung/das Energiekonzept der Gemeinde Feuerthalen das Genehmigungsverfahren beim Kanton Zürich (AWEL). Am 17. Februar 2022 soll





es anlässlich einer Informationsveranstaltung zum Thema «erneuerbar heizen» der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

*Frage: Vergleich mit den Nachbarn: Wo steht die Gemeinden Feuerthalen aktuell in Bezug auf nachhaltige Energie-Erzeugung im Vergleich zu den anderen Weinland-Gemeinden?*

- Ein Vergleich zwischen Gemeinden im Weinland ist nicht ganz einfach, da entsprechende Daten fehlen. Viele Gemeinden sind aufgrund der übergeordneten Gesetzgebung derzeit an der Evaluation ihrer Möglichkeiten, um das vorhandene Potenzial an nachhaltiger Energie besser ausschöpfen zu können. Was jedoch gesagt werden kann ist, dass das Energiestadt-Label per Stand November 2020 in acht Gemeinden des Weinlandes erreicht und eine kommunale Energieplanung bis zum gleichen Zeitpunkt von sechs Weinländer Gemeinden erarbeitet wurde. Unabhängig von einem Vergleich zwischen den Gemeinden muss jedoch festgehalten werden, dass insbesondere beim Treibstoff- und Wärmeenergieverbrauch sowie bei der nachhaltigen Stromerzeugung (Bsp. Solarzellen) erhebliches Potenzial in der Gemeinde Feuerthalen besteht. Der Gemeinderat unterstützt Bestrebungen zur Förderung energetischer Massnahmen seit dem Jahr 2010, indem der Gebäudeausweis der Kantone (GEAK) bei nachfolgenden energetischen Sanierungsmassnahmen subventioniert wird. An den Schulgebäuden wurde der GEAK bereits vor Jahren durchgeführt und teilweise auch bereits Sanierungsarbeiten getätigt.

*Frage: Energie-Region Zürcher Weinland: Feuerthalen gehört geografisch zum Weinland und politisch zum Bezirk Andelfingen. Weshalb ist die Gemeinde Feuerthalen nicht Mitglied der Energie-Region Zürcher-Weinland?*

- Der Gemeinderat hat diesbezüglich einen anderen Weg zur Erreichung der Klimaziele gewählt. Anstelle der Beiträge an die Energieregion will der Gemeinderat konkrete Massnahmen umsetzen.

*Frage: Eigener Weg: Falls die Gemeinde Feuerthalen bezüglich nachhaltige Energie-Erzeugung einen eigenen Weg beschreiten sollte: In welcher Form wird die Bevölkerung in den Prozess zur Bestimmung der Strategie "nachhaltige Energie-Erzeugung" involviert? In welcher Form wird die Bevölkerung darüber orientiert?*

- Wie bereits ausgeführt plant der Gemeinderat eine Informationsveranstaltung am 17. Februar 2022 in der Mehrzweckhalle Stumpfenboden. Dabei sollen die kommunale Energieplanung/das Energiekonzept vorgestellt werden sowie konkrete Möglichkeiten und Förderprogramme beim Wechsel auf erneuerbare Wärmeenergie aufgezeigt werden.

*Frage: Legislaturziel: Welche kommunalen Projekte bezüglich "nachhaltige Energie-Erzeugung" werden in den nächsten vier Jahren (Legislatur 2022-2026) konkret umgesetzt?*

- Die Legislaturziele 2022-2026 werden durch den neu gewählten Gemeinderat im Jahr 2022 erarbeitet. Hingegen kann festgehalten werden, dass das Legislaturziel 2018-2022 – die Einführung einer kommunalen Energieplanung – erreicht werden konnte.



### Schluss der Versammlung

---

Auf die Anfrage des Vorsitzenden erhebt die Versammlung keine Einwände gegen die Geschäftsführung. Im Weiteren weist der Vorsitzende darauf hin, dass die Beschlüsse der Gemeindeversammlung im Feuerthaler Anzeiger vom 3. Dezember 2021 mit Rechtsmittelbelehrung veröffentlicht werden und informiert über die Auflage des Protokolls.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Der Gemeindeschreiber:

8245 Feuerthalen, 19. November 2021

  
Markus Strobl

### Die Richtigkeit und Vollständigkeit des Protokolls bezeugen:

Datum

Der Präsident:

22.11.21

  
Jürg Grau

Datum

Die Stimmzähler:

24.11.2021

  
Ernst Sauter

24.11.2021

  
Gerhard von Allmen